# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

## Markt Frammersbach, Landkreis Main-Spessart

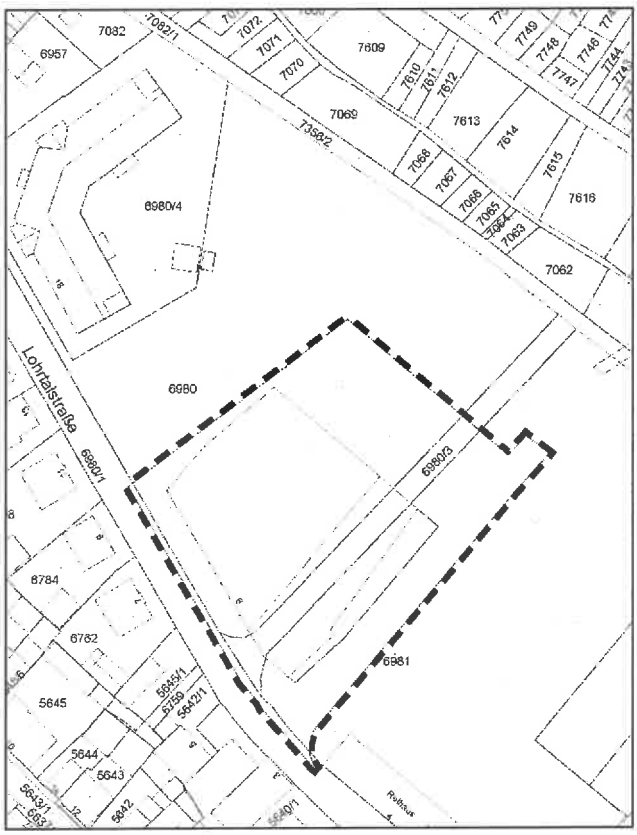
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den **Bebauungsplan „Handels-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Seniorenzentrum Ortsmitte" – 1. Änderung** des Marktes Frammersbach

---

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 beschlossen, im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans „Handels-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Seniorenzentrum Ortsmitte" das bestehende Baurecht gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan weitestgehend zu sichern.

**Aus diesem Beschluss ergibt sich eine Änderung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.09.2026:** Der Geltungsbereich umfasst im Vorentwurf nun eine Größe von ca. 0,59 ha auf Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 6980/3, 6980, 6981 und 6980/1, Gemarkung Frammersbach (vgl. nachfolgenden Lageplan).

Lageplan




Ohne Maßstab

Dies hat zur Folge, dass der Bebauungsplan weiterhin aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht erforderlich; die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird demnach nur für die Bebauungsplanänderung durchgeführt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zu dem entsprechend des o. g. Beschlusses vom 28.09.2026 angepassten Vorentwurf des Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „„Handels-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Seniorenzentrum Ortsmitte“ - 1. Änderung in der Fassung vom 28.09.2026 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**23.10.2026 – 24.11.2026**

auf der Internetseite des Marktes Frammersbach unter folgender Adresse https://www.frammersbach.de/seite/bs/marktgemeinde/0957:2209/-/Bebauungsplaene_und_Flaechennutzungsplan.html zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die o. g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 09.30 Uhr - 11.30 Uhr) im Rathaus des Marktes Frammersbach im Bauamt, Marktplatz 3, Zimmer OG 05, eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des Gebiets informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post oder im Rahmen einer Einsichtnahme beim Bauamt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

Frammersbach, den 22.10.2026

gez. Christian Holzemer
1. Bürgermeister